



Bürgerbewegung pro Köln e.V. in der Vertretung des Stadtbezirkes Ehrenfeld

pro Köln – Markmannsgasse 7 - 50667 Köln

Herrn Oberbürgermeister Fritz Schramma

Heinz Kurt Täubner

Herrn Bezirksbürgermeister Josef Wirges

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

per Fax 221-94342

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

05.03.2003

**Anfrage für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 12.03.2007
BETREFF: Leerstand von Wohneinheiten an der Inneren Kanalstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Seit etlichen Jahren stehen an der Inneren Kanalstraße/ Iltisstraße 2 von 3 Wohnblöcken, die dem Bundesvermögenamt gehören, unvermietet leer.

Der erste Wohnblock auf kleiner Fläche stehend, Innere Kanalstraße Nr. 278-280 mit insgesamt 12 Wohnungen ist vermietet und bewohnt.

Die anderen, baugleichen Wohnblöcke, leer, stehen auf einem sehr großen Areal, ca. 8000 qm.

Die insgesamt 24 großen, gut gelegenen Wohnungen der Wohnblöcke 282-284 und 286-288, sowie die dazugehörigen Garagentrakte waren vor einer Besichtigung vor 3 Jahren top in Ordnung. Nach dem Auszug des belgischen Militärs waren diese nicht mehr vermietet. (An den Briefkastenschlitzen befinden sich noch Namensschilder mit franz.- flämisch. Namen) Inzwischen hat der Verfall der Häuser große Fortschritte gemacht, weniger durch die Witterung, als durch mutwillige Zerstörung, Einbrüche und Brandstiftung am jeweiligen Hinterhaus.

Auch der parkähnliche Garten ist völlig zugewachsen und vermüllt.

Das große Areal ist leider nicht umzäunt, so daß es ungehindert betreten werden kann.

Es muß der Verdacht geäußert werden, daß der Verfall der Wohnblöcke gewollt ist - womöglich aus spekulativen Gründen?

Das große Areal in Neuehrenfeld könnte man als „Filetstück“ betrachten, verkehrsgünstig und trotzdem ruhig gelegen, das nach Abriss der alten Wohnungen durch einen Investor und bebaut mit einer großen Luxuswohnanlage erheblichen Gewinn abwerfen könnte!

Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wann, wenn überhaupt, werden die Wohnungen dem sozialen Wohnungsmarkt angeboten?
2. Liegen der Verwaltung Anzeichen vor für den Verdacht, daß das Areal zu einem möglichst „hohen Marktpreis“ an einen Investor verkauft werden soll?
3. Besteht die Möglichkeit, daß die Verwaltung gegen das Bundesvermögensamt ein Bußgeld wegen Zweckentfremdung von Wohnraum aussprechen kann, wie dies bei privaten Haus- und Wohnungseigentümern möglich ist?
4. Kann die Verwaltung in anderer Form auf das Bundesvermögensamt einwirken, um den Leerstand abzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. K. Täubner', written in a cursive style.

Heinz Kurt Täubner